

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/058

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 29.03.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	30.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	nicht öffentlich

Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht über das Gesamtkonzept für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I. Allgemeine Hinweise

Alljährlich wird im Gesamtkonzept die Entwicklung der Kinderzahlen und Platzkapazitäten dargestellt.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Ein- bis Dreijährige in Tageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen nach § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Kraft getreten. Das in 2013 zeitgleich eingeführte Betreuungsgeld wurde mit Urteil vom 21.07.2015 vom Bundesverfassungsgericht als mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig erklärt. Neuanträge können nicht mehr gestellt werden, sodass Eltern, die ihr Kind ab dem zweiten Lebensjahr zuhause betreuen, keine finanzielle Zahlung erhalten.

(Ausländer können einen Betreuungsanspruch geltend machen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Dies ist jedoch nicht eindeutig gesetzlich geregelt bzw. die gesetzlichen Regelungen sind nicht auf die „Flüchtlingskrise“, wie sie zuletzt stattgefunden hat - ohne Registrierung an den Grenzen - anwendbar.)

Der Bund hat die Quote für das Betreuungsangebot der Kinder unter drei Jahren von bundesweit durchschnittlich 35 % auf 39 % im Rahmen des Fiskalpaktes festgelegt. Von dieser Quote soll nach Ansicht des Bundes 30 % über Tagespflegepersonen abgedeckt werden.

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurden im Januar 2016 in den Einrichtungen entgegen genommen. Anschließend gehen erfahrungsgemäß noch Anmeldungen ein. In den Einrichtungen werden angemeldete Krippenkinder auf die Warteliste aufgenommen, da ab August die Krippenplätze belegt sind.

Aufgrund der vielen zugewiesenen Flüchtlinge mit Kindern ist die Situation ab August 2016 sehr angespannt. Insgesamt 37 Kindergartenkinder von Flüchtlingsfamilien sowie acht Kinder von bereits anerkannten Flüchtlingen sind in die Berechnung eingeflossen. Für die Betreuung der Krippenkinder werden nach der Betreuungsquote von 39% allein 12 Plätze für Krippenkinder benötigt. Zurzeit werden keine Flüchtlingskinder in Krippengruppen aufgenommen, da die Plätze vorrangig berufstätigen Eltern zur Verfügung stehen sollen.

Es sind nur noch einige Kindergartenplätze in der Kindertagesstätte Am Pfarrhof, in Elmendorf und ein paar in Petersfehn und Ofen frei. Alle anderen Einrichtungen sind nach den Anmeldungen von Januar 2016 so gut wie belegt bzw. es bestehen Wartelisten. Ein Platz im Wunschkindergarten kann daher nicht immer gewährleistet werden.

III. Betreuung für unter Dreijährige

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen (ohne Neubaugebiete) der letzten drei Jahre (0 – 3-Jährige) ergibt sich folgende Berechnung der Quote:

KiGa-Einzugsbereich	Bedarf (39 %) 2016	Einrichtung	Platzkapazitäten
Ofen/Petersfehn	89 Plätze (+ 8 z. Vorjahr)	- Kindergarten Ofen - Mäusenest e. V. - Weidenkörbchen - Kindergarten Petersfehn - TPP (tats. 67 Plätze)	11 Plätze* 10 Plätze 15 Plätze 15 Plätze <u>27 Plätze***</u> 78 Plätze
„Rund ums Meer“	144 Plätze (+11 z. Vorjahr)	- Krippe Am Pfarrhof - Villa Kunterbunt -(Kindergarten Aschhausen) - Kindergarten Elmendorf - Krippe Mozartstraße - Krippe Rostrup - TPP (tats. 43 Plätze)	15 Plätze 40 Plätze (7 Plätze)** 7 Plätze 15 Plätze 15 Plätze <u>43 Plätze***</u> 135 Plätze
Gesamt	233 Plätze		213 Plätze

* zusätzlich sind 4 Plätze für die Karl-Jaspers-Klinik reserviert.

** Aufgrund der Kiga-Anmeldungen stehen die Plätze U3 in der altersübergreifenden Gruppe zum Kiga-Jahr 2016/17 nicht zur Verfügung.

*** Der Bund geht bei seiner Planung von 30 % aus, die von Tagespflegepersonen betreut werden. Diese Anzahl wurde in die Tabelle aufgenommen.

Mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der rechnerischen Betreuungsquote von 30 % bei Tagespflegepersonen wird eine Betreuungsquote von 35,68 % erreicht. Wenn alle Tagespflegeplätze einbezogen würden, läge die Quote bei 42,38 % (von insgesamt 597 Kindern).

Im Kindergarten Ofen wurde die altersübergreifende Gruppe mit fünf Plätzen für 2 – 3-Jährige und 15 Plätzen für Kindergartenkinder zum 01.08.2013 in eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kindergartenkinder umgewandelt, damit der Rechtsanspruch im Laufe des Jahres auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann. So sich die Kindergartensituation in Ofen entspannen würde, könnte die altersübergreifende Gruppe wieder eingerichtet werden. Zum 01.08.2016 ist dies noch nicht der Fall. Auch ist hier die Baulandentwicklung zu beachten.

Im Kindergarten Ofen rücken sukzessive Kinder in die Krippe nach, wenn ältere Kinder in den Kindergarten wechseln. In fast allen Krippengruppen in der Gemeinde Bad Zwischenahn existieren Wartelisten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre in den Kindertagesstätten ergeben sich tatsächlich noch viele Änderungen zum Beginn des Kindergartenjahres. Die Eltern werden an die Krippe Weidenkörbchen in Ofen oder an Tagespflegepersonen verwiesen, die ebenfalls eine Betreuung anbieten und noch Kapazitäten frei haben.

Bislang konnten in der altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte in Aschhausen bis zu sieben Kinder unter drei Jahren (ab zwei Jahre) aufgenommen werden. Aufgrund der Anmeldungen und der Flüchtlingsunterbringung in Aschhausen stehen für das Kindergartenjahr 2016/17 keine Plätze für unter Dreijährige zur Verfügung, da diese für Kindergartenkinder benötigt werden.

Bislang wurde ein Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis Ammerland aus dem Bereich der Gemeinde Bad Zwischenahn nicht gerichtlich geltend gemacht.

IV. Betreuung in Kindergärten

Nach den tatsächlichen Geburtenzahlen der bis zum 31.01.2017 drei Jahre alt werdenden Kinder hätten folgende Kinder einen Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2016/2017. (Die Zahlen in Klammern stellen die Vorjahreszahlen dar):

Kindergarten	Plätze vormittags 2016 (3,5 Jahrg.)	Anzahl Kinder 2016	Kapazität
Aschhausen	61 Plätze	67 (+9)	6 fehlende Plätze
Elmendorf	36 Plätze	34 (+7)	2 freie Plätze
Ofen inkl. Red. I-Gruppe*	98 Plätze	103 (+7)	5 fehlende Plätze
Petersfehn**	144 Plätze	154 (-7)	10 fehlende Plätze
Rostrup/Ohrwege/ Bad Zwischenahn	264 Plätze	326 (+36)	62 fehlende Plätze
Gesamt	603 Plätze (+7)	684 (+38)	81 fehlende Plätze (+31)

* 20 Plätze wurden für die Aufnahme von Oldenburger Kindern (Flugplatzsiedlung) abgezogen, wobei die genaue Anzahl der Kinder nicht bekannt ist, da auch Kinder aus dem Stadtgebiet Oldenburg, der Kirchengemeinde Ofen zugehörig, aufgenommen werden.

** ohne Waldkindergarten „Sternenmoos“

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die Kinder zunehmend zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Kindergarten besuchen. Daher wurde das Berechnungsmodell für die Ermittlung der Prognosen angepasst. Es werden 3,5 Jahrgänge zugrunde gelegt. D. h. die Kinder, die bis zum 31.01.2017 drei Jahre alt werden, wurden berücksichtigt. Kinder, die vom 01.02.2017 bis zum 31.07.2017 das dritte Lebensjahr vollenden, sind in der Prognose nicht enthalten.

Aufgrund der nicht kalkulierbaren Anzahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien hat sich die Situation innerhalb des letzten halben Jahres im Vergleich zu den zuletzt erstellten Prognosen deutlich verändert. Im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 drei Jahre alt werdende

Kinder werden wir einen Kindergartenplatz in allen Bereichen nicht zusagen können. Es wurden für die Gemeinde verschiedene Möglichkeiten geprüft, um weitere Kindergartenplätze anbieten zu können. Räumlich bietet sich lediglich in Aschhausen die Möglichkeit zu erweitern. An allen anderen Standorten stehen keine Flächen mehr zur Verfügung.

Solange das Land und der Bund keine Fördermittel für den Bau von Kindergärten zur Verfügung stellen, sollte die Gemeinde Bad Zwischenahn nicht in Vorleistung treten, da für bereits geplante und getätigte Projekte keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn ein Neubau/Anbau geplant und durchgeführt werden würde, wurde uns seitens der Träger signalisiert, dass eine Trägerschaft nur übernommen werde, sofern vorher das pädagogische Personal zur Verfügung stehe. Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten ist in Norddeutschland angekommen. Durch die vom Land geförderte dritte Kraft in Krippengruppen ist es sehr schwierig geworden, pädagogisches Personal zu gewinnen.

In Aschhausen stehen im Laufe des Jahres mehr Kindergartenplätze zur Verfügung, wenn die unter Dreijährigen, die noch in der altersübergreifenden Gruppe betreut werden das dritte Lebensjahr vollenden und keine neuen unter Dreijährigen aufgenommen werden. Dies führt natürlich zu Unmut bei den Eltern, die ihre zweijährigen Kinder in der altersübergreifenden Gruppe angemeldet haben und derzeit keinen Platz bekommen können. Aktuell stehen in Aschhausen 10 Kinder (U3) auf der Warteliste. Im Laufe des Jahres könnten ein paar Plätze belegt werden.

Die Gemeinde hat daher mit der Nds. Landesschulbehörde und dem Träger der Einrichtung mögliche temporäre Übergangslösungen diskutiert. Die Nds. Landesschulbehörde besteht jedoch – auch bei z. B. einer Containerlösung – auf einen Bewegungsraum für die Kindertagesstätte Aschhausen, der gesetzlich ab der dritten Gruppe gefordert wird. Bislang hat die Nds. Landesschulbehörde ausnahmsweise aufgrund der räumlichen Nähe zur Turnhalle in Aschhausen darauf verzichtet. Ohne die Planung eines Bewegungsraumes wird die Nds. Landesschulbehörde keine Betriebserlaubnis für eine Erweiterung am Standort Aschhausen erteilen, obwohl sich weder das Land noch der Bund finanziell daran beteiligen würden. Unter dieser Bedingung ist seitens der Verwaltung eine temporäre Lösung in Aschhausen nicht umsetzbar.

Über das bisherige Förderprogramm des Landes Niedersachsen (RAT) konnten bis zum 31.03.2016 Anträge für Krippenneubauten gestellt werden, die bis zum 31.12.2017 fertig gestellt werden. Da das Programm jedoch nicht alle gestellten Anträge bedienen kann, könnte es sein, dass in den nächsten Wochen ein neues Programm oder eine Verlängerung des Programms vom Land Niedersachsen beschlossen wird. Über das Programm könnten neu geschaffene Krippenplätze gefördert werden. Da in Aschhausen bereits Plätze in einer altersübergreifenden Gruppe bestehen, kann eine Förderung lediglich für acht Plätze beantragt werden.

Zurzeit wäre ein Bau nur mit der Förderung des Landkreises (2.556 € je Platz bei Neubauten; 1.534 € für Erweiterungsbauten) und der Restfinanzierung über die Gemeinde und einen etwaigen Eigenanteil des Trägers möglich. Zurzeit sollten daher keine Bauten vorgenommen werden, um zukünftige Fördermittel nicht zu gefährden.

In einer von der Gemeinde geforderten Besprechung auf Landkreisebene konnte festgestellt werden, dass sich eine ähnliche Problematik auch in den anderen Gemeinden darstellt. In dieser Frage wurde eine Unterstützung des Landkreises als Träger der Jugendhilfepflicht gefordert. Es ist sehr wichtig die örtlichen Probleme auch auf Bundes- und Landesebene anzusprechen, um dort zumindest eine finanzielle Beteiligung zu erwirken.

Neue Baugebiete

Sollten neue Baugebiete ausgewiesen werden, müsste geprüft werden, ob neue Infrastruktur in Form von Kindertagesstätten geschaffen werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Hierbei sind alle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (Räumlichkeit, Träger, Personal).